

Allgemeine Lizenzbedingungen für die Walter de Gruyter Online-Plattform "Reference Global"

Präambel

Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 13, 10785 Berlin (nachstehend: WdG) stellt über seine Plattform Reference Global den Online-Zugriff auf elektronische Versionen von Zeitschriften (jahrgangsweise) und Büchern und auf sonstige elektronische Datenbanken zur Verfügung. Diese Allgemeinen Lizenzbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse bezüglich Reference Global. Sie regeln die Nutzung der Plattform und den Zugriff auf Inhalte, für die der Lizenznehmer Nutzungsrechte für einen Standort erwirbt („Einzelstandortlizenz“). Darüber hinaus gehende Sondervereinbarungen (z.B. „Multi-Site-Lizenzen“) können nur in Absprache mit WdG direkt getroffen werden (per E-Mail an: service@degruyter.com).

1 Anwendungsbereich, Vertragsschluss, Widerrufsrecht

1.1

Die Online-Darstellung von Reference Global stellt noch kein bindendes Vertragsangebot dar. Das Angebot im Sinne des Vertragsrechts ist die Bestellung durch den Lizenznehmer. Der Vertrag kommt erst mit der Benachrichtigung des Lizenznehmers über die Freischaltung (E-Mail) oder, falls dem Lizenznehmer zunächst unsere Rechnung zugeht, mit Zugang dieser Rechnung zustande.

1.2

Abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers erkennt WdG nicht an, es sei denn, WdG hat ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.

1.3

WdG kann diese Bedingungen gelegentlich ändern. Änderungen werden dem Lizenznehmer schriftlich oder per E-Mail oder durch Hinweis auf der Plattform bekannt gegeben. Sie gelten als vereinbart, wenn der Lizenznehmer oder die Berechtigten Nutzer weiterhin auf Reference Global zugreifen und Inhalte abrufen. Auf diese Folge wird WdG den Lizenznehmer bei der Bekanntgabe hinweisen.

1.4

Ist der Lizenznehmer Verbraucher, kann er den Lizenzvertrag innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Benachrichtigung über die Freischaltung oder, falls ihm zunächst die Rechnung zugeht, ab Zugang der Rechnung ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten per Brief an: Rhenus Medien Logistik GmbH & Co. KG, Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg oder per Fax an: + 49 (0) 8191-97000-594 oder per E-Mail an: degruyter@de.rhenus.com. Das Widerrufsrecht gemäß § 1.4 erlischt vorzeitig, wenn WdG mit der Ausführung seiner Dienstleistungen mit der ausdrücklichen Zustimmung des Lizenznehmers begonnen hat oder der Lizenznehmer diese selbst veranlasst hat. Das ist insbesondere der Fall, wenn der Lizenznehmer oder ein Berechtigter Nutzer sich mit seinen Zugangsdaten Zugang zu Reference Global verschafft und Inhalte abgerufen hat.

2 Lizenzgegenstand

2.1

WdG gewährt dem Lizenznehmer für die Lizenzlaufzeit das nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, nach Maßgabe dieser Bedingungen auf die bezahlten Inhalte über Reference Global (Lizenzgegenstand) zuzugreifen und die Plattform zu nutzen sowie den Berechtigten Nutzern (Ziff. 2.2) den Zugriff zu ermöglichen und die Nutzung zu erlauben. Zugang und Nutzung haben über ein eigenständiges Netzwerk oder ein virtuelles Netzwerk über das Internet zu erfolgen, das nur Berechtigten Nutzern, die durch den Lizenznehmer kontrolliert und überwacht werden (sicheres Netzwerk), den Zugang ermöglicht.

2.2

Berechtigte Nutzer sind

- aktuelle Mitglieder des Lehrkörpers des Lizenznehmers,
- Bibliotheksmitarbeiter sowie andere Mitarbeiter des Lizenznehmers,
- Personen, die aktuell als Studenten an einer Institution des Lizenznehmers eingeschrieben sind,
- Besucher der Bibliothek (Walk in User).

3. Nutzungsrechte, Zugriffsberechtigung

3.1

Die Vertragspartner sind sich einig, dass der Lizenzgegenstand zu Gunsten von WdG urheberrechtlich geschützt ist. Das betrifft sowohl die Datenbank, Datenbankwerke als auch in diesen enthaltene urheberrechtlich geschützte Werke und sonstige schutzfähige Elemente. Der Lizenznehmer erhält für die lizenzierten Produkte und zeitlich auf die Lizenzlaufzeit begrenzt Nutzungs- und Zugriffsrechte nach Maßgabe der vorliegenden Lizenzbedingungen. Nutzung und Zugriff sind dabei nur insoweit zulässig als durch diese Bedingungen ausdrücklich gestattet.

3.2

Die Zugriffsberechtigung besteht ausschließlich für die WdG gemeldete(n) IP-Adresse(n) oder Benutzername(n)/Passwort(e). Darüber hinaus kann nach Absprache mit WdG die Zugriffsberechtigung auch mit anderen Authentifizierungsverfahren (z.B. Shibboleth) erreicht werden.

3.3

Besuchern der Bibliothek ist der Zugriff auf den Lizenzgegenstand in den physischen Räumlichkeiten des Lizenznehmers über Computer-Arbeitsplätze gewährt. Allen anderen Berechtigten Nutzern ist es erlaubt, den Lizenzgegenstand über Computer-Arbeitsplätze in den physischen Räumlichkeiten des Lizenznehmers sowie – wenn der Lizenznehmer dies ermöglicht – mittels Fernzugriff („remote access“) über das sichere Netzwerk des Lizenznehmers zu nutzen. Im Übrigen ist es nicht erlaubt, den Lizenzgegenstand öffentlich wiederzugeben oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

3.4

Berechtigte Nutzer dürfen für den privaten Gebrauch oder Forschungszwecke auf den Lizenzgegenstand zugreifen, diesen ansehen und durchsuchen sowie einzelne Ausdrücke oder elektronische Kopien von einzelnen Artikeln oder Kapiteln, die nicht mehr als einen kleinen Teil einer Zeitschrift oder eines Buches ausmachen, erstellen.

3.5

Der Lizenznehmer darf temporäre lokale elektronische Kopien des Lizenzgegenstandes erstellen, die vorübergehend erfolgen und einen integralen und wesentlichen Bestandteil eines technologischen Prozesses (caching) darstellen und deren einziger Zweck die Ermöglichung der vertragsgemäßen Nutzung des Lizenzgegenstands durch die Berechtigten Nutzer ist und die keine eigenständige ökonomische Bedeutung besitzen.

3.6

Der Lizenznehmer und die Berechtigten Nutzer dürfen angemessene Teile des Lizenzgegenstandes für die Bereitstellung von gedruckten Seminar- oder Kursmaterialien zur Nutzung durch Berechtigte Nutzer in den Institutionen des Lizenznehmers verwenden, jedoch nicht zum Wiederverkauf oder für andere gewerbliche Zwecke.

3.7

Dem Lizenznehmer und den Berechtigten Nutzern ist es nicht erlaubt, den Lizenzgegenstand ganz oder in Teilen durch Verkauf an Dritte, Vermietung, Verpachtung, Verleih oder in sonstiger Weise zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken zu nutzen oder auszuwerten.

3.8

Dem Lizenznehmer ist es nicht erlaubt, sich kommerziell an entgeltlichen Dokumentenlieferdiensten zu beteiligen und hierfür den Lizenzgegenstand ganz oder in Teilen zur Verfügung zu stellen. Es ist dem Lizenznehmer jedoch ausnahmsweise erlaubt, auf Wunsch einer anderen Bibliothek einen Ausdruck

eines Teils des Lizenzgegenstandes (z.B. einen Zeitschriftenartikel oder ein Buchkapitel) zu erstellen und diesen im Wege der nicht-kommerziellen Fernleihe zu verschicken. Zulässig ist dabei nur der Ausdruck auf Papier; eine elektronische Kopie darf nicht erstellt werden. Zugelassen ist jedoch eine Verwendung der „Ariel Interlibrary Loan Software“ zum Versand eines Teils des Lizenzgegenstands zu einem Drucker/Fax einer Empfängerbibliothek, ein Versand an Emailadressen ist nicht gestattet.

3.9

Dem Lizenznehmer und den Berechtigten Nutzern ist es nicht erlaubt, Teile des Lizenzgegenstandes außerhalb des sicheren Netzwerkes des Lizenznehmers in einem anderen Netzwerk, beispielsweise Internet und World Wide Web, verfügbar zu machen.

3.10

Der Lizenznehmer und die Berechtigten Nutzer dürfen nicht mittels Robots, Spidern, Crawlern oder anderen automatisierten Download-Programmen oder anderen Hilfsmitteln den Lizenzgegenstand fortlaufend und automatisiert durchsuchen, indexieren oder abrufen (z.B. systematischer Download, Einsatz von Retrievalsoftware).

3.11

Die Lizenznehmer und die Berechtigten Nutzer dürfen den Lizenzgegenstand ganz oder in Teilen, außer dies ist zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlich, nicht ver- oder bearbeiten oder anderweitig umgestalten.

3.12

Die Inhalte werden nur über die Plattform Reference Global zur Verfügung gestellt. Die Archivierung des Lizenzgegenstandes (ganz oder in Teilen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch WdG. Für die so zur Verfügung gestellten Inhalte gelten die vorliegenden Bedingungen für den Zugriff über Reference Global entsprechend.

3.13

Im Rahmen der gegenwärtigen Verlagsgrundsätze wird dem Lizenznehmer auch Zugriff auf die Inhalte von Vorausgaben einer Zeitschrift oder eines sog. Jahrbuchs gewährt, die vor dem aktuell bezogenen Jahrgang liegen und die nie aktiv bestellt und bezogen wurden. Dies gilt nur, soweit diese Vorausgaben auf der Plattform Reference Global vorliegen und nur bis frühestens zum Publikationsjahr 1998. Dieser Zugriff wird kulanerweise (ex gratia) gewährt. Wird der jeweils aktuelle Jahrgang nicht mehr bezogen, endet auch die Zugriffsmöglichkeit auf die in Satz 1 beschriebenen Inhalte. Nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend bestehende Nutzungsrechte des Lizenznehmers bleiben durch vorstehende (Ziff. 3) Beschränkungen unberührt.

3.14

WdG behält sich das Recht vor, jederzeit einzelne Produkte oder Teile des Lizenzgegenstandes zurückzuziehen, wenn WdG nicht mehr die erforderlichen Rechte besitzt oder begründeter Verdacht besteht, dass einzelne Produkte oder Teile des Lizenzgegenstandes Rechte Dritter verletzen oder sonst unrechtmäßig, z.B. verleumderisch oder obszön, sind.

3.15

Autorennamen, Urheberrechtsvermerke, Hinweise auf Kennzeichen (insb. Marken und Unternehmensbezeichnungen), Logos, andere der Identifikation dienende oder urheberrechtlich relevante Hinweise sowie Haftungsausschlüsse, Rechtsvorbehalte etc. dürfen nicht entfernt, verändert oder unterdrückt werden.

3.16

Der Lizenznehmer muss die Berechtigten Nutzer über diese Lizenzbedingungen in angemessener Form in Kenntnis setzen und die Berechtigten Nutzer den Bedingungen entsprechend (schriftlich oder online) verpflichten. Er muss ferner alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass

- nur Berechtigten Nutzern Zugang zum Lizenzgegenstand gewährt wird;
- die Berechtigten Nutzer angemessen über die Bedeutung der Einhaltung der Urheberrechte und sonstiger Rechte an dem Lizenzgegenstand in Kenntnis gesetzt werden;
- die Lizenzbedingungen eingehalten werden.

4 Verfügbarkeit, Wartung, Technische Voraussetzungen, Sicherheitsmaßnahmen

4.1

WdG gewährt dem Lizenznehmer Zugang zum Lizenzgegenstand über das Internet in der vereinbarten Laufzeit der Lizenz. WdG stellt mit angemessenen Anstrengungen sicher, dass seine Server eine ausreichende Kapazität und Bandbreite vorhalten, um die Verfügbarkeit für den Lizenznehmer und die Berechtigten Nutzer auf einem angemessenen Niveau im Vergleich zur Verfügbarkeit von Informationsdiensten vergleichbarer Art und Größe über das Internet zu gewährleisten. Die Verantwortung von WdG für Datenbereitstellung und -übertragung endet jedoch am Anschluss des Servers von WdG an das Internet („Übergabepunkt“).

4.2

Aufgrund von Wartungsarbeiten und Pflegemaßnahmen kann es zu vorübergehenden Beschränkungen der Verfügbarkeit kommen. WdG wird die erforderlichen Arbeiten möglichst zügig und reibungslos durchführen.

4.3

Der Lizenznehmer ist allein verantwortlich, für seine Anbindung an das Internet und deren Aufrechterhaltung sowie für die zur Kommunikation mit dem Server von Reference Global erforderliche Hard- und Software sowie etwaige weitere Telekommunikationsgeräte zu sorgen. Einzelheiten über die hierfür erforderlichen oder sinnvollen Mindeststandards werden dem Lizenznehmer auf Anfrage von WdG mitgeteilt. Der Lizenznehmer hat einen ausreichenden Schutz der von ihm eingesetzten Systeme vor Viren und unbefugtem Zugriff entsprechend dem jeweils aktuellen Stand der Technik sicherzustellen.

4.4

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei der Bestellung oder Registrierung wahrheitsgemäße, aktuelle und vollständige Angaben zu machen. Er hat seine Benutzerdaten auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten. Der Lizenznehmer ist ferner verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Bei Verlust der Zugangsdaten oder bei Verdacht des unbefugten Gebrauchs dieser Zugangsdaten durch Dritte ist der Lizenznehmer verpflichtet, WdG unverzüglich hierüber Mitteilung zu machen. Der Lizenznehmer haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch seiner Zugangsdaten. Soweit nicht von WdG verschuldet, haftet WdG nicht für Schäden, die dem Lizenznehmer durch Missbrauch oder Verlust seiner Zugangsdaten (insbesondere IP-Adresse oder Benutzername/Passwort) entstehen.

4.5

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, alle angemessenen und geeigneten technischen und rechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung vertragswidriger Nutzung, Überschreitung der eingeräumten Rechte, Missbrauch und sonstiger Störungen zu ergreifen und eine Wiederholung auszuschließen. Der Lizenznehmer ist ferner verpflichtet, WdG über alle derartigen Vorkommnisse unverzüglich und umfassend zu unterrichten und WdG die für Analyse und Beseitigung relevanten Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

4.6

Zur Feststellung vertragswidriger Nutzung und Missbrauch ist WdG berechtigt, den Zugriff auf den Lizenzgegenstand und die Nutzung der Plattform zu überwachen.

4.7

Erhält WdG Kenntnis von einer vertragswidrigen Nutzung oder Missbrauch der Zugangsdaten des Lizenznehmers oder sind eine solche Nutzung oder Missbrauch objektiv zu befürchten, wird WdG den Lizenznehmer unverzüglich unterrichten und eine angemessene Frist zur Beseitigung setzen. Nach Fristablauf ist WdG zur Sperrung des Zugangs (für den Lizenznehmer insgesamt oder für einzelne IP-Adressen) berechtigt, bis der Verdacht ausgeräumt ist.

4.8

Der Lizenznehmer hat WdG sämtliche Schäden zu ersetzen, die durch vertragswidrige oder unsachgemäße Nutzung durch Berechtigte Nutzer oder durch Dritte entstehen, die über das Netzwerk

des Lizenznehmers unberechtigt auf Reference Global zugreifen, und die der Lizenznehmer durch Einhaltung seiner Verpflichtungen gemäß Ziff. 4.5 verhindern hätte können.

5 Zahlung, Preisanpassung

5.1

Die Nutzungs- und Zugriffsrechte stehen unter der Bedingung, dass fällige Zahlungen geleistet werden.

5.2

WdG ist berechtigt, die Preise für über Reference Global zur Verfügung gestellte Inhalte mit Wirkung für die Zukunft anzupassen. Die Erklärung an den Lizenznehmer kann schriftlich mit der Rechnung oder per E-Mail erfolgen. Bei Preiserhöhungen kann der Lizenznehmer binnen zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Erklärung gegenüber WdG außerordentlich kündigen. Die Kündigung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Die Kündigung wird zum Termin der angekündigten Preiserhöhung wirksam; bis zu diesem Zeitpunkt gilt der alte Preis. Das ordentliche Kündigungsrecht bleibt unberührt.

5.3

Der Lizenznehmer kann nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von WdG anerkannt sind.

6 Leistungsstörung, Gewährleistung

6.1

Störungen der Verfügbarkeit berechtigen den Lizenznehmer nicht zu Kündigung oder Geltendmachung von Schadens- und Aufwendungsersatzansprüchen, wenn die Störungen kurzfristiger Natur sind. Nur wenn die Störungen erheblich über ein zu tolerierendes Maß hinausgehen, ist der Lizenznehmer – nach fruchtlosem Ablauf einer schriftlichen, angemessenen Frist zur Störungsbeseitigung – zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziff. 8.2 berechtigt. Dabei gilt für eventuelle Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche Ziff. 7; weitere Rechte sind ausgeschlossen.

6.2

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, WdG bei eventuellen Sach- und Rechtsmängeln unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, den Mangel genau zu beschreiben und alle zur Mangelbeseitigung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Lizenznehmer muss bei Mängeln WdG zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist gewähren. Der Lizenznehmer hat keinen Anspruch auf Beseitigung nur unwesentlicher Sach- und Rechtsmängel.

6.3

Die Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel beträgt – außer bei Vorsatz – ein Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen zur Verjährung.

6.4

Darstellungen in Marketingmaterialien, Leistungsbeschreibungen etc. stellen keine Garantien dar. Voraussetzung einer Garantie ist eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung von WdG.

7 Haftung

7.1

Schadensersatz – egal aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Pflichtverletzung, unerlaubter Handlung, Verzug – schuldet WdG nur,

- (a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von WdG, seiner Vertreter oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen in voller Höhe;
- (b) bei einfacher Fahrlässigkeit, wenn eine wesentliche Pflicht (sog. Kardinalpflicht) verletzt ist, für den typischen und vorhersehbaren Schaden;
- (c) aus Garantie in voller Höhe.

Im Übrigen haftet WdG nicht. Kardinalpflichten im Sinne dieser Ziff. 7.1 sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer regelmäßig vertrauen darf. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Lizenznehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7.2

Die Haftung von WdG für Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit) und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.3

Soweit die Haftung von WdG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Vertreter oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von WdG.

7.4

WdG verwendet branchenübliche Mühe und Sorgfalt darauf, die über Reference Global zur Verfügung gestellten Inhalte entsprechend dem derzeitigen Wissensstand zusammenzustellen, zu verarbeiten und darzustellen. Trotz sorgfältiger Inhaltssammlung, Aufbereitung, Kontrolle und Korrektur können Fehler jedoch nicht ausgeschlossen werden. Soweit mit dem Produkthaftungsrecht, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, vereinbar, übernimmt WdG daher – außer bei Vorsatz – keine Gewährleistung und Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit von Inhalten von Reference Global und für Schäden, die dem Lizenznehmer oder Berechtigten Nutzern unmittelbar oder mittelbar auf irgendeine Art aus der Nutzung der Inhalte (ganz oder in Teilen) entstehen.

7.5

WdG ist nicht für technische Probleme (z.B. Leitungsstörungen, Stromausfälle und sonstige Probleme in Internet und Telekommunikationsinfrastruktur) oder sonstige Umstände (z.B. Krieg, Streik, Überschwemmungen, staatliche Restriktionen), die außerhalb des Einflussbereiches von WdG liegen, verantwortlich.

7.6

Soweit der Lizenznehmer Mängel bezüglich des Lizenzgegenstandes (z.B. beim Kopienversand entstandene Inhalts-, Sinn- und Druckfehler) zu vertreten hat, stellt er WdG von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen frei, die Dritte – insbesondere Nutzer – gegen WdG geltend machen.

8 Laufzeit, Kündigung, Zugriff nach Vertragsende

8.1

Der Lizenzvertrag läuft für die vereinbarte Subskriptionsperiode ab Empfang der Zugangsdaten durch den Lizenznehmer. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der jeweiligen Subskriptionsperiode gekündigt wird.

8.2

Das Recht jeder Vertragspartei zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. WdG kann den Vertrag insbesondere bei vertragswidriger Nutzung oder Überschreitung der nach diesen Bedingungen eingeräumten Rechte beenden. Die Kündigung aus wichtigem Grund setzt den fruchtlosen Ablauf einer schriftlich gesetzten angemessenen Frist zur Beseitigung des Kündigungsgrundes voraus.

8.3

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Sie ist zu richten per Brief an: Rhenus Medien Logistik GmbH & Co. KG, Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg oder per Fax an: + 49 (0) 8191-97000-594 oder per E-Mail an: degruyter@de.rhenus.com.

8.4

WdG wird bei Beendigung des Vertrages dem Lizenznehmer auf Wunsch fortgesetzt Zugang zu PDF-Dateien derjenigen Teile des Lizenzgegenstandes gewähren, die während der Vertragslaufzeit erschienen sind und abonniert und bezahlt wurden. WdG kann dabei nach eigener Wahl den Zugang zu den jeweiligen PDF-Dateien ermöglichen, indem alternativ

- ein systematischer Download der PDF-Dateien in ein elektronisches Archiv des Lizenznehmers erlaubt wird,
- ein von WdG bestimmter Dritter als Dienstleister fungiert, der Zugang gewährt („trusted repository“), oder
- dem Lizenznehmer eine individuelle Kopie der PDF-Dateien auf einem Datenträger (z.B. CD-Rom oder DVD) zur Verfügung gestellt wird.

In diesen Fällen gelten alle Rechte und Pflichten des Lizenznehmers nach diesen Lizenzbedingungen entsprechend.

9 Sonstiges

9.1

WdG verarbeitet die Daten des Lizenznehmers elektronisch. Dabei werden die datenschutzrechtlichen Vorschriften beachtet. Mit Blick auf personenbezogene Daten wird auf die Datenschutzerklärung (<http://www.reference-global.com/page/privacyPolicy>) verwiesen.

9.2

Die Nutzung von Reference Global kann für die Prüfung der Zugangsberechtigung und für das reibungslose Funktionieren den Einsatz von Cookies voraussetzen. Sollte ein solcher Einsatz aufgrund von Einstellungen in der Browser-Software des Lizenznehmers oder Berechtigten Nutzers nicht möglich sein, kann eine Anmeldung und Nutzung nicht oder nur mit wesentlichen Beschränkungen möglich sein. WdG trifft dafür keine Gewährleistung.

9.3

Reference Global enthält Links auf Webseiten Dritter. WdG kann diese Webseiten nicht ständig prüfen oder auf deren Inhalt Einfluss nehmen. WdG macht sich den Inhalt dieser Webseiten nicht zu Eigen und steht für die technische und inhaltliche Qualität nicht ein.

10 Schlussbestimmungen

10.1

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

10.2

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Lizenzbedingungen Berlin.

10.3

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder des Lizenzvertrages ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung sowie dem Vertrag im Ganzen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt dies entsprechend.

Stand: Oktober 2008